

Ich freue mich, Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf für die kommenden zwei Jahre vorstellen zu können.

- Wie schon beim letzten Doppelhaushalt, beginne ich bewusst mit den positiven Nachrichten:
- Wir bleiben mit diesem Haushaltsplanentwurf handlungsfähig!
- Wir benötigen keine Genehmigung des Haushaltes.
- Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben stabil.

Wir legen Ihnen einen Haushaltsentwurf für die nächsten zwei Jahre vor, der ohne ein Haushaltssicherungskonzept auskommt.

Meine Damen und Herren, das ist angesichts der aktuellen Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen alles andere als selbstverständlich!

Die diesjährige Haushaltsrede steht deshalb unter der Überschrift:

„Schwerte bleibt vorerst handlungsfähig – trotz struktureller kommunaler Finanzkrise“.

Der Titel knüpft an die Überschrift meiner letzten Haushaltsrede an – allerdings in zugespitzter Form, denn die allgemeine kommunale Finanzlage hat sich seitdem weiter dramatisch verschlechtert.

Meine Damen und Herren,

bevor ich Ihnen konkret vorstellen werde, welche Prämissen und Annahmen diesem Haushaltsentwurf zugrunde liegen, möchte ich die schwierige wirtschaftliche Ausgangslage skizzieren, in der sich die Kommunen in Deutschland derzeit befinden.

Zur allgemeinen kommunalen Finanzlage:

Städte, Gemeinden und Landkreise stehen aktuell vor der größten finanziellen Belastungsprobe seit Jahrzehnten.

Bereits 2024 haben die Kommunen ein Rekorddefizit von rund 25 Milliarden Euro verzeichnet, und alles deutet darauf hin, dass sich diese Situation zum Ende dieses Jahres weiter zuspitzen wird.

Viele Städte und Gemeinden haben ihre Rücklagen bereits jetzt vollständig aufgebraucht, greifen wieder verstärkt auf Kassenkredite zurück und verlieren zunehmend ihre Fähigkeit, grundlegende Aufgaben der Daseinsvorsorge zuverlässig und vollumfänglich zu erfüllen.

Zahlreiche Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister warnen inzwischen eindringlich vor einem drohenden Systemkollaps auf kommunaler Ebene und haben sich diesbezüglich mit deutlichen Forderungen an den Bundeskanzler gewandt.

Die Ursachen dieser Finanzkrise liegen nicht in kurzfristigen Schocks oder Fehlplanungen vor Ort.

Die Ursachen sind leider struktureller Natur.

Die Sozialausgaben steigen beispielsweise seit vielen Jahren deutlich schneller als die Einnahmen und machen inzwischen fast 40% der Aufwendungen in den kommunalen Haushalten aus.

Besonders dynamisch steigen die Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe, für die Eingliederungshilfe und für Leistungen im Sozialbereich an.

In vielen Städten steigen die Aufwendungen in diesen Bereichen inzwischen Jahr für Jahr im zweistelligen Prozentbereich an.

Hinzu kommen stark angestiegene Personalkosten, verursacht durch neue gesetzliche Aufgaben und Tarifsteigerungen, die langfristig die Haushalte belasten werden.

Das zentrale Problem besteht darin, dass Bund und Länder uns immer mehr Aufgaben übertragen, diese aber nicht ausreichend finanzieren.

Das Konnexitätsprinzip – also die Regel „Wer bestellt, bezahlt“ – wird in der Praxis schon lange nicht mehr konsequent eingehalten, trotz aller Beteuerungen, wie beispielsweise im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung.

Die weiterhin hohe Inflation belastet nahezu alle kommunalen Aufgabenbereiche.

Die Folgen sind in allen Regionen sichtbar.

Investitionen in Schulen, Straßen, Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung oder Klimaanpassung werden verschoben oder ganz gestrichen.

Der kommunale Investitionsrückstand in der Bundesrepublik Deutschland ist inzwischen auf über 200 Milliarden Euro angewachsen.

Viele Kommunen verfügen nicht mehr über die Eigenmittel, die sie benötigen, um Förderprogramme von Bund oder Ländern überhaupt nutzen zu können.

Marode Schulgebäude, bröckelnde Straßen, veraltete Verwaltungsstrukturen und fehlende digitale Infrastruktur sind die sichtbaren Symptome dieser Entwicklung.

Gleichzeitig zwingen steigende Zinsen viele Kommunen zu weiteren großen Anstrengungen, da die wachsende Verschuldung zunehmend zur finanziellen Belastung wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

besonders ernst zeigt sich die Lage hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Hier bewerten inzwischen drei Viertel der Kommunen ihre Finanzlage als mangelhaft.

Ausgeglichene Haushalte werden zur Ausnahme, die Kassenkredite steigen wieder und zentrale Aufgaben wie die Kita-Finanzierung, der Ausbau des Ganztags oder die Digitalisierung der Schulen sind strukturell unterfinanziert.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in einer Haushaltsabfrage den Status Quo und die Perspektive für die Zukunft abgefragt.

Die politischen Antworten auf diese dramatische Entwicklung bleiben bislang unzureichend.

Zwar stellt der Bund ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaanpassung bereit, doch dessen Dimension ist befristet und reicht finanziell nicht aus, um die strukturellen Probleme der Kommunen nachhaltig zu lösen.

Erschwerend kommt aus kommunaler Sicht hinzu, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen bei der Durchleitung dieser Mittel auf die kommunale Ebene reichlich selbst bedient.

Mit dem von der Landesregierung vorgestellten „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ erhält die Stadt Schwerte zusätzliche Investitionsmittel von rund 19 Millionen Euro, leider nicht jährlich sondern über zwölf Jahre verteilt – also etwa 1,5 Millionen Euro pro Jahr.

Zur Erinnerung, diese Mittel aus dem so genannten NRW-Plan stammen aus dem Sondervermögen des Bundes in Höhe von insgesamt 500 Milliarden Euro, von dem Nordrhein-Westfalen insgesamt 21,1 Milliarden Euro erhält.

Aus den rund 21 Milliarden Euro Bundesmitteln stellt das Land NRW den Kommunen tatsächlich nur 12,7 Milliarden Euro – also etwa 60 Prozent –zur Verfügung.

Davon sollen 2,7 Milliarden Euro über thematisch gebundene Förderprogramme verteilt werden, so dass weniger als die Hälfte der Gesamtmittel, nur rund 10 Milliarden, tatsächlich frei von den Kommunen pauschal eingesetzt werden kann.

Angesichts des enormen Investitionsstaus in Schulen, Kitas, Straßen, Sportstätten und Feuerwehrwachen, bleibt die geplante Weiterleitung somit deutlich hinter unserem aktuellen Bedarf zurück.

Wenn man berücksichtigt, dass die Kommunen für rund 80 % der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen verantwortlich sind, wäre eine deutlich höhere Quote und davon ein höherer Anteil an pauschalen Mitteln wichtig und richtig gewesen.

Meine Damen und Herren,

wir vor Ort wissen doch am besten, wo das Geld gebraucht wird. Wir brauchen keine neue Förderbürokratie, sondern mehr Flexibilität, um die Bedürfnisse unserer Stadt gezielt umsetzen zu können.

Das Sondervermögen wird daher nur einzelne Investitionsbereiche leicht stabilisieren, es behebt aber weder die wachsenden Haushaltsdefizite noch die strukturelle Unterfinanzierung der Pflichtaufgaben.

Das Land NRW hat in diesem Jahr endlich das lang erwartete Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW) verabschiedet.

Kern des Gesetzes ist die teilweise Übernahme der übermäßigen Verbindlichkeiten der Kommunen, damit Zins- und Tilgungsbelastungen verringert werden.

Bei vollständiger Anerkennung unserer Altschulden würde das ASEG in Schwerte zu Zinseinsparungen von ca. 700.000 € p.a. führen, die wir im Haushaltsentwurf auch bereits berücksichtigt haben.

Zudem hat auch die Bundesregierung in Aussicht gestellt, dass eine Lösung für die kommunalen Altschulden kurzfristig kommt, sie lässt leider noch auf sich warten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch diese Maßnahmen werden im Verhältnis zu den riesigen Herausforderungen nur kleine Bausteine einer Lösung sein, es handelt sich hierbei leider nicht um den notwendigen Befreiungsschlag.

Eine langfristige und nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Finanzen erfordert eine umfassende Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wie sie auch die "Initiative für einen handlungsfähigen Staat" um die ehemaligen Bundesminister Peer Steinbrück und Thomas de Maizière sowie dem Staatsrechtler und langjährigen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, einfordert.

Dazu gehören eine faire Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen, eine deutliche Entlastung von gesetzlich übertragenen Aufgaben sowie Maßnahmen zur Eindämmung des dynamischen Ausgabenwachstums beispielsweise im Sozialbereich.

Die kommunalen Spitzenverbände warnen daher eindringlich vor einer weiteren dramatischen Verschlechterung der Lage.

Ohne grundlegende Reformen drohen kurzfristig jährliche Defizite von über 30 Milliarden Euro, weiter steigende Schuldenstände und ein massiver Einbruch der ohnehin schon unzureichenden Investitionstätigkeit.

Dies hätte nicht nur Auswirkungen auf die Qualität der öffentlichen Infrastruktur, sondern auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

Meine Damen und Herren,

die kommunale Finanzkrise ist kein temporäres Haushaltsproblem, das mit einzelnen Instrumenten oder Förderprogrammen gelöst werden kann.

Sie ist eine grundlegende Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens.

Ohne entschlossenes politisches Handeln droht ein flächendeckender Verlust kommunaler Handlungsfähigkeit – und damit ein Verlust an Lebensqualität, gesellschaftlicher Stabilität und demokratischer Substanz.

Zum Haushaltsentwurf für die Jahre 2026/2027: Mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 nutzen wir erneut die Möglichkeit des § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW, die eine zweijährige Haushaltsplanung zulässt.

Dies gibt uns Planungssicherheit in bewegten Zeiten, die wir dringend brauchen.

Heute liegt Ihnen ein Haushaltsentwurf vor, der in einem der beiden Planjahre nicht ausgeglichen ist, obwohl wir den globalen Minderaufwand bereits für den gesamten Planungshorizont von 2026-2030 angewendet und eingeplant haben.

Für das Jahr 2026 wird mit einem Defizit in Höhe von ca. 2 Mio.€ gerechnet und für das Jahr 2027 mit nur einem leichten Überschuss von ca. 50T€.

Die negativ geplanten Jahresergebnisse müssen in der mittelfristigen Ergebnisplanung durch die Verwendung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Diese Tatsache ist ein absolutes Warnsignal für die zukünftige Entwicklung unseres Haushaltes.

Erträge

Wesentliche Erträge der kommenden Jahre bleiben vor allem Steuern, Zuwendungen und Umlagen.

Zu den wichtigsten Ertragspositionen zählen die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Im Zuge der Grundsteuerreform hat der Rat der Stadt beschlossen, ab 2025 differenzierte Hebesätze im Bereich der Grundsteuer B zu erheben.

Diese Umstellung erfolgte aufkommensneutral, sodass als Folge der Reform weiterhin keine Mehreiträge geplant werden.

Die Planung der Gewerbesteuer basiert auf den Ergebnissen des Jahres 2024 sowie den aktuellen Orientierungsdaten des Landes.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt seit Jahren regelmäßige Schwankungen, wir hoffen, dass sie sich im Planungszeitraum auf einem hohen Niveau stabilisieren wird.

Besonders bedeutsam ist ebenfalls der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der für das Jahr 2026 mit 31,3 Millionen Euro prognostiziert wird.

In der Haushaltsplanung wird hier für die Folgejahre mit moderaten Steigerungen gerechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte auf die Stabilität von Grundsteuer und die Gewerbesteuer etwas ausführlicher eingehen.

Trotz unserer angespannten Lage ist für alle, die in Schwerte zur Miete oder im Eigentum wohnen, entscheidend, dass die Grundsteuer auch nach der Grundsteuerreform stabil bleibt!

Gleiches gilt im Hinblick auf unsere lokalen Betriebe und Unternehmen für die Gewerbesteuer.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass diese Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger und unsere lokale Wirtschaft enorme Bedeutung hat.

In Zeiten massiver allgemeiner Preissteigerungen wollten wir diesen Weg zulasten unserer Bürgerinnen und Bürger nicht gehen.

Steuererhöhungen müssen die Ultima Ratio bleiben.

Die Entscheidung über Steuererhöhungen konnte durch interne Kraftanstrengungen innerhalb der Verwaltung und solides wirtschaften in den vergangenen Jahren zunächst ein weiteres Mal vertagt werden.

Ob wir diesen Weg zukünftig weiterhin so beschreiten können, ist aufgrund der desaströsen kommunalen Finanzlage allerdings sehr fraglich!

Eine weitere wesentliche Ertragsposition sind die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW.

Sie werden für 2026 mit rund 14,2 Millionen Euro veranschlagt und liegen unter den Vorjahreswerten. Hier gehen wir von einem einmaligen Einbruch aus, der sich ab 2027 wohl hoffentlich wieder normalisieren wird.

Die weiteren ordentlichen Erträge entstehen aus Gebühren und Entgelten im Rahmen der städtischen Aufgaben, aus Kostenerstattungen des Landes sowie aus den Konzessionsabgaben für Gas, Wasser, Strom und Wärme.

Hinzu kommen Finanzerträge wie Zinserträge und eben auch in diesem Haushaltsentwurf nennenswerte Ausschüttungen aus unseren städtischen Unternehmen.

Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite zeigt sich ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren: Die Personal- und Transferaufwendungen belasten den Haushalt wesentlich.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen richtet sich nach den aktuellen versicherungsmathematischen Berechnungen und berücksichtigt Faktoren wie Rechnungszins, Gehaltsentwicklung und die Fluktuation.

Die Personalaufwendungen steigen insbesondere durch höhere Tarifabschlüsse kontinuierlich, ebenso wie die Versorgungsaufwendungen für pensionierte Beamte.

Beim Sach- und Dienstleistungsaufwand entstehen zum Beispiel höhere Kosten bei der Schülerbeförderung, insbesondere durch das Deutschlandticket.

Weitere konkrete Aufwandsteigerungen sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erwarten, hier insbesondere durch steigende Tagessätze und höhere fallbezogene Leistungen.

Die bilanziellen Abschreibungen basieren auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Neuinvestitionen der folgenden Jahre und werden aufgrund des Abbaus des immensen Investitionsstaus den Haushalt zukünftig noch stärker belasten.

Einen großen Anteil an den Gesamtaufwendungen machen die Transferaufwendungen aus.

Allein die Kreisumlage an den Kreis Unna hat mit rund 44 Prozent aller städtischen Transferaufwendungen und etwa 18 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen ein erhebliches Ausmaß erreicht.

Die eindringlich beschriebene finanzielle Not der Stadt Schwerte trifft in großen Teilen auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen des Kreises Unna zu.

Für seine Aufgabenerfüllung im Kreisgebiet benötigt er ebenfalls eine angemessene Finanzausstattung.

Der Kreis Unna ist selbst umlagepflichtig und reicht üblicherweise seine finanziellen Belastungen in weiten Teilen über die Kreisumlage an die Kommunen weiter.

Wenn man sich die Entwicklung der Kreisumlage anschaut, wird die enorme Belastung für unseren Haushalt schnell ersichtlich.

Während 2024 noch rund 33,5 Mio.€ an den Kreis zu überweisen waren, sind es im Jahr 2026 bereits 41,2 Mio.€ und am Ende der Mittelfristplanung werden es voraussichtlich mehr als 44,6 Mio.€ sein.

Als letztes Glied in der „Nahrungskette“ müssen wir daher entweder gegen die steigenden Belastungen der Kreisumlage ansparen -was defacto nicht mehr möglich ist- oder sie selbst durch Steuererhöhungen an die Bürgerinnen und Bürger weiterreichen.

Ich habe bereits eingangs dieser Rede verdeutlicht, dass Steuererhöhungen nie im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger sind.

Deshalb ist es natürlich als Verwaltung auch unsere Verpflichtung, gegenüber den übergeordneten Ebenen, für Schwerter Interessen einzustehen.

Deshalb pflegen die Städte und Gemeinden im Kreis Unna einen konstruktiv-kritischen Austausch mit dem Kreis, der meines Erachtens zu einem gegenseitigen Verständnis auf Augenhöhe in diesen herausfordernden Zeiten führt.

Es besteht weiterhin Einigkeit darüber, dass wir die finanziellen Herausforderungen in unserer Region nur gemeinsam werden bewältigen können.

Die Finanzaufwendungen berücksichtigen neue Liquiditäts- und Investitionskredite, die jeweils mit einem Zinssatz von 3,4 Prozent kalkuliert sind.

Erheblicher Aufwand ist im Rahmen der Corona-Ukraine Bilanzierungshilfe für pandemie- und kriegsbedingte Belastungen in Höhe von 15,9 Millionen Euro entstanden, die ab 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden.

Dies führt zu einer jährlichen Ergebnisbelastung von rund 317.700 Euro pro Jahr für die nächsten 50 Jahre.

Unsere Jahresergebnisse und das Eigenkapital haben sich trotz der angespannten Lage bis zuletzt positiv entwickelt.

Die Stadt Schwerte nahm bis 2020 am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und konnte in diesem Zeitraum rund 37,2 Millionen Euro an Konsolidierungshilfen verbuchen.

Seit 2021 gelingt der Haushaltsausgleich ohne Landeshilfen.

Das große Ziel, einen Haushalt ohne Erhöhung der wesentlichen Steuern aufzustellen, konnte vor dem Hintergrund der bereits geschilderten finanziellen Rahmenbedingungen nur dadurch erreicht werden, weil wir im Rahmen der Haushaltsaufstellung alles einbezogen haben, was zur Ergebnisverbesserung dienlich ist.

Diesem Grundgedanken folgend, haben wir ein weiteres Mal Haushaltsansätze bis an die Grenze des Vertretbaren gekürzt oder gestrichen.

Wir in Schwerte haben das Sparen jedenfalls nicht verlernt meine Damen und Herren, davon kann sich auch gerne die Kommunalministerin hier vor Ort selbst überzeugen.

Die Einbeziehung von Gewinnen der städtischen Beteiligungen ist weiterhin ein wesentlicher Baustein, um den Haushalt zu stützen.

Im Hinblick auf große Investitionsprojekte nutzen wir erstmals die Möglichkeit Bauzeitinsen zu aktivieren.

Sämtliche Anstrengungen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs geschehen zudem im Lichte der Inanspruchnahme von rechtlichen Möglichkeiten.

Die pauschale Ansetzung des globalen Minderaufwands in Höhe von 2% der ordentlichen Aufwendungen erleichtert ganz offensichtlich die Haushaltsaufstellung.

Wenngleich ich als Kämmerer natürlich nicht glücklich darüber sein kann, dass die Landesregierung das kommunale Haushaltsrecht Stück für Stück mit diesen neuen „Instrumenten“ verwässert, damit die Haushalte irgendwie fiktiv ausgeglichen aufgestellt werden können und die strukturelle Unterfinanzierung nicht reihenweise offen zu Tage tritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wer ständig draufzahlt, hat irgendwann keine Reserven mehr.

Wir in Schwerte zehren noch von vorhandenen Reserven in der Ausgleichsrücklage, weil wir in der jüngeren Vergangenheit, wirtschaftlich gute Entscheidungen getroffen haben.

Ende 2024 verfügte die Stadt Schwerte über eine Ausgleichsrücklage von 16,4 Millionen Euro.

Um die gesetzlichen Vorgaben des Haushaltsausgleichs zu erfüllen, werden die Fehlbeträge der Jahre 2026, 2028 und 2030 von zusammen knapp 4 Mio.€ über diese Rücklage ausgeglichen.

Diese Reserven sind endlich, dass muss jedem klar sein.

Zu den Investitionen:

Trotz unserer angespannten Finanzlage ist es uns weiterhin sehr wichtig, dass wir die Lebensqualität in unserer Stadt aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Deshalb werden wir auch in den kommenden Jahren in wichtige Bereiche wie Bildung, Familien, Brandschutz und den Rettungsdienst investieren.

Die neue Feuer- und Rettungswache, der Neubau der TFG sind hier besonders herausragende Projekte. Die gezielten Investitionen in die Infrastruktur in Schwerte bewirken auch, dass Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden und die Wirtschaft vor Ort von den kommunalen Aufträgen profitiert.

Diese Investitionen haben positive wirtschaftliche Effekte und tragen zur Stärkung und Attraktivität unserer Stadt bei.

Die Tatsache, dass wir die Investitionen zum größten Teil fremdfinanzieren müssen, lässt die Investitionskredite zum Ende der mittelfristigen Planung weiter in die Höhe schnellen.

Aufgrund der bereits eingeleiteten Zinswende, die laufende und zukünftige Projekte erheblich teurer machen wird, erinnere ich nochmal an meinen Hinweis, dass wir erstmal die laufenden Projekte abarbeiten und neue Wünsche und Vorstellungen hintenanstellen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie erhalten heute ein Zahlenwerk zur Beratung, was unsere Handlungsfähigkeit weiter bewahrt, aber eine strikte Ausgabendisziplin dringend erforderlich macht.

Ich betone dies ausdrücklich, denn die aktuelle Entwurfsplanung hat keine Puffer mehr und lässt keine Mehrausgaben oder zusätzliche kommunale Leistungen ohne Kompensation zu.

In Summe bedeutet das für uns alle, dass wir uns Grenzen setzen müssen.

Neue Aufgaben, sei es durch Anträge der Fraktionen oder gesetzliche Zuweisungen, werden wir nicht mehr übernehmen können.

Wer auf die geplanten Jahresergebnisse im Haushaltsentwurf blickt und meint, er müsste zusätzliche Aufgaben beantragen, der muss sagen wo das Geld dafür herkommen soll.

Als Kämmerer habe ich bereits bei meinen vergangenen Haushaltsreden immer wieder deutlich meine große Besorgnis hinsichtlich der Haushaltssituation zum Ausdruck gebracht und von Ihnen ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin eingefordert.

Die aktuelle Lage und der desaströse Ausblick zwingt mich leider dazu, diese Forderung zu wiederholen und ihr entschieden Nachdruck zu verleihen

Zum Abschluss möchte ich deshalb deutlich machen, dass dieser Haushaltsplanentwurf ein notwendiger Kompromiss zwischen den dringenden Bedürfnissen unserer Stadt und den finanziellen Realitäten darstellt.

Wir mussten einige schwierige Einsparentscheidungen treffen, um unsere Handlungsfähigkeit weiterhin sicherzustellen.

Dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir mit diesem Haushaltsplanentwurf wichtige Ziele für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen können und damit die Lebensqualität in unserer Stadt weiterhin verbessern werden.

Mein besonderer Dank gilt zum Abschluss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, die diesen Haushaltsentwurf mit viel Sorgfalt, Genauigkeit und Verantwortung, unter diesen äußerst schwierigen Bedingungen aufgestellt haben.

Danken möchte ich aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Verwaltung, die erhebliche Konsolidierungsbeiträge beibringen mussten.

Sie werden diesen Haushaltsentwurf in den kommenden Wochen intensiv beraten.

In der zentralen Haushaltsklausur am 12.01.2026 werden wir Sie gerne über weitere Details zum vorliegenden Haushaltsentwurf informieren.

Bitte behalten Sie stets im Blick, dass erwirtschaften vor verteilen kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich wünsche Ihnen nun gute und konstruktive Beratungen über den jetzt eingebrachten Haushaltsentwurf.

Der Doppelhaushalt 2026/2027 zeigt deutlich, dass wir weiterhin vor großen sozialen, finanziellen und strukturellen Herausforderungen stehen.

Gleichzeitig zeigt er aber auch, dass die Stadt Schwerte – trotz schwieriger Rahmenbedingungen – vorerst handlungsfähig bleibt.

In diesem Sinne gute Beratungen, ein herzliches Glück Auf und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!